

## **Studienvertrag**

Zwischen

Graduate School Rhein Neckar gGmbH  
Ernst-Boehe-Straße 15  
67059 Ludwigshafen am Rhein  
(im weiteren als GSRN bezeichnet)

und

Herrn/Frau  
Vorname Nachname  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort  
(im weiteren als Teilnehmer (w/m/d) benannt)

wird folgender **Studienvertrag** geschlossen:

### **Präambel**

Die GSRN bietet im Rahmen ihres Weiterbildungsangebots einen berufsbegleitenden Master-Studiengang **Business Innovation Management (MBA)** mit den Schwerpunkten Business Innovation Management und Business Development an. Der Studiengang zielt darauf ab, dem Teilnehmer (w/m/d) zur Umsetzung in unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsfeldern geeignete grundlegende Kenntnisse zu vermitteln, die zugleich in der unternehmerischen Praxis angewandt werden können.

### **Studiengegenstand**

Einzelheiten zum Studiengang Business Innovation Management (MBA) können der Homepage der GSRN unter [www.gsrn.de](http://www.gsrn.de) entnommen werden. Inhaltliche, personelle und zeitlich-räumliche Änderungen der Angaben zum Studiengang bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### **Informationsveranstaltungen**

Der Bewerber (w/m/d) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die GSRN im Vorfeld der Master-Studiengänge und des Vertragsschlusses mehrere umfassende Informationsveranstaltungen zu den Studiengängen für Bewerber (w/m/d) abhält. Diese Veranstaltungen dienen dazu, dem Bewerber (w/m/d) einen konkreten Einblick in den jeweiligen Studiengang zu verschaffen. Zusätzlich bietet die GSRN sogenannte „Schnuppervorlesungen“ an. Ausdrücklich angeboten werden den Bewerbern (w/m/d) zusätzlich, individuelle und persönliche Termine zur Informationsbeschaffung mit der GSRN zu vereinbaren. Die Termine der Informationsveranstaltungen sind auf der Homepage der GSRN unter [www.gsrn.de](http://www.gsrn.de) einzusehen.

Die GSRN empfiehlt den Bewerbern (w/m/d) ausdrücklich, an den angebotenen Informationsveranstaltungen teilzunehmen.

## § 1 – Vertragsschluss

### 1.1)

Dieser Studienvertrag hinsichtlich des Studiengangs Business Innovation Management (MBA) kommt ausdrücklich unter folgenden auflösenden Bedingungen zustande:

- (1) Die Mindestteilnehmerzahl für diesen Studiengang kommt nicht zustande oder
- (2) Dem Zulassungsantrag des Teilnehmers wird nicht entsprochen.

Sobald die Mindestteilnehmerzahl entweder erreicht ist oder aber feststeht, dass sie nicht mehr erreicht werden kann, wird die GSRN den Teilnehmer (w/m/d) darüber schriftlich oder textlich in elektronischer Form informieren. Die GSRN behält sich vor, den Studiengang abweichend von der auflösenden Bedingung zu (1) auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl durchzuführen.

### 1.2)

Aufgrund dieses Studienvertrags erwirbt der Teilnehmer (w/m/d) das Recht

- zur Teilnahme an
  - o Präsenz-Veranstaltungen
  - o (synchronen) Online-Veranstaltungen
  - o schriftlichen und mündlichen Prüfungen
- zum Bezug von Studienmaterial insbesondere von Unterrichtsmaterialien wie z. B. Folien, Hand-Outs oder Literaturhinweise über das Campus Learning and Managementsystem der GSRN
- zur Prüfungsabnahme, sofern die entsprechenden Voraussetzungen der jeweils gültigen Speziellen Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Business Innovation Management“ (SPO) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen erfüllt sind.

### 1.3)

Das Ziel des Studiengangs liegt in der Erlangung des Master-Titels Business Innovation Management (MBA).

## § 2 – Vertragsdauer

### 2.1)

Die Regelstudienzeit für den Studiengang Business Innovation Management (MBA) beträgt 26 Monate. Das Studium beginnt am **Tag. Monat Jahr**. Vertragsbeginn ist vorliegend der **Tag. Monat Jahr**. Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf des **Tag. Monat Jahr**.

### 2.2)

Kann das dem Studiengang zugrunde liegende Prüfungsverfahren aus Gründen, die der Teilnehmer (w/m/d) nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb der für das Studium vorgesehenen Zeitdauer abgeschlossen werden, so treffen die Parteien nach Ablauf dieser Zeitdauer eine gesonderte Vereinbarung über die Anschlusslaufzeit und deren Inhalt.

### 2.3)

Besteht der Teilnehmer (w/m/d) die Abschlussprüfung Masterthesis in dem oben bezeichneten Studiengang nicht, so verlängert sich der Studienvertrag mit seiner/ihrer Zustimmung bis zur vollständigen Ablegung der nächsten Wiederholungsprüfung. Die Zustimmung des Teilnehmers (w/m/d) kann auch mündlich erteilt werden.

Besteht der Teilnehmer (w/m/d) auch diese Wiederholungsprüfung nicht, so endet der Studienvertrag mit der Feststellung des Nichtbestehens dieser Wiederholungsprüfung.

### § 3 – Vergütung und Zahlungsweise

3.1)

Die Vergütung für die Teilnahme am Business Innovation Management (MBA) beträgt **X €** und ist in 4 Raten zahlbar.

Die erste Rate über **X €** ist zum **Tag. Monat Jahr** fällig. Die zweite Rate über **X €** ist zum **Tag. Monat Jahr** fällig. Die dritte Rate über **X €** ist zum **Tag. Monat Jahr** fällig – die Schlussrate über **X €** zum **Tag. Monat Jahr**.

Einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf es hierfür nicht. Mit der Begleichung der Gesamtvergütung sind ausschließlich Leistungen gemäß Punkt 1.2) abgegolten.

Ausdrücklich nicht abgegolten sind mit der Vergütung:

- Verpflegungskosten, insbesondere während der Vorlesungen
- Unterbringungs- und Reisekosten
- Kosten für Auslandsmodule, insbesondere entsprechende Verpflegungs-, Unterbringungs- und Reisekosten
- Gebühren und Entgelte, die von der kooperierenden Hochschule selbst erhoben werden
- Studentenwerksbeiträge
- Vergütungen ab dem 6. Semester (s. Punkt 3.2)
- Vergütungen ab der dritten nicht bestandenen Prüfung (s. Punkt 4.5)
- Vergütungen hinsichtlich einer Wiederholungsprüfung der Masterthesis (s. Punkt 4.6)

3.2)

Wird die unter Punkt 2.1 bezifferte Studiendauer aus Gründen überschritten, die in der Person des Teilnehmers (w/m/d) liegen, so entsteht mit Beginn des 6. Semester eine weitere Vergütungspflicht von 200,00 € pro Semester.

3.3)

Die Zusatzvergütung muss nach Rechnungserhalt innerhalb von 7 Tagen dem Konto der GSRN gutgeschrieben sein.

### § 4 – Studienprüfungen

4.1)

Sämtliche prüfungsrelevanten Sachverhalte – insbesondere Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsverfahren – sind in der Speziellen Prüfungsordnung (SPO) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen geregelt.

Die GSRN weist ausdrücklich darauf hin, dass die SPO einer hoheitlichen Bestimmung des Landes *Rheinland-Pfalz* unterliegt und sich während des Studiums gegebenenfalls ändern kann. Die jeweils aktuelle Version wird auf der Homepage der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen verlinkt:

<http://www.hwg-lu.de/hochschule/publikationen/ludwigshafener-hochschulanzeigen.html>

*Es wird - aufgrund der hoheitlichen Änderungsmöglichkeiten - dem Teilnehmer (w/m/d) empfohlen, die SPO in regelmäßigen Abständen auf Neuerungen zu prüfen.*

4.2)

Zum jeweiligen Semesterbeginn erhält der Teilnehmer (w/m/d) einen Vorlesungsplan mit den voraussichtlichen Prüfungsterminen und der Prüfungsart – Klausur/Hausarbeit/Präsentation – ausgehändigt.

4.3)

Nach erfolgreichem Ablegen aller für diesen Studiengang vorgesehenen Prüfungen erhält der Teilnehmer (w/m/d) eine Urkunde darüber.

4.4)

Wird eine Wiederholung der Prüfung erforderlich, so wird dem Teilnehmer (w/m/d) rechtzeitig der betreffende Prüfungstermin bekannt gegeben.

4.5)

Muss der Teilnehmer Prüfungen aus Gründen wiederholen, die in seiner Person liegen, so entsteht eine Vergütungspflicht mit der Anmeldung zur insgesamt dritten Wiederholungsprüfung (der Teilnehmer (w/m/d) kann also 2 Wiederholungsprüfungen vergütungsfrei ablegen). Die zusätzliche Vergütung zulasten des Teilnehmers (w/m/d) beträgt 150,00 € pro Wiederholungsprüfung. Die Zusatzvergütung muss 7 Tage vor Ablegen der jeweiligen Wiederholungsprüfung dem Konto der GSRN gutgeschrieben sein.

4.6)

Besteht der Teilnehmer (w/m/d) die Abschlussprüfung Masterthesis nicht im ersten Versuch, so wird für die Wiederholungsprüfung der Masterthesis eine weitere Vergütung von 850,00 € fällig. Die Zusatzvergütung muss nach Rechnungserhalt innerhalb von 7 Tagen dem Konto der GSRN gutgeschrieben sein.

## § 5 – Studienveranstaltungen

Die Vorlesungen werden überwiegend in den Räumlichkeiten der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen stattfinden. Die Vorlesungen finden in der Regel an Freitagen und Samstagen statt, circa einmal pro Semester auch an einem Donnerstag. Die in den Vorlesungsplänen angekündigten Termine für die Prüfungsabnahme sowie für Präsenz- und (synchrone) Online-Veranstaltungen können sich aus dringenden dienstlichen Gründen ändern. Über notwendig gewordene Terminverlegungen werden die Teilnehmer (w/m/d) von der GSRN so schnell wie möglich informiert.

Die Teilnahme an den Prüfungen ist zwingend. Eine Pflicht zur Teilnahme an den Präsenz- und (synchrone) Online-Veranstaltungen besteht hingegen nicht. Die Teilnahme wird jedoch ausdrücklich empfohlen.

## § 6 – Kündigung des Studienvertrags/Vergütungsanteil

6.1)

Der Studienvertrag kann unter Einhaltung einer 6-wöchigen Kündigungsfrist erstmals zum **Tag. Monat Jahr** gekündigt werden. Anschließend ist der Studienvertrag unter Einhaltung einer 6-wöchigen Kündigungsfrist halbjährlich jeweils zum **Tag. Monat Jahr** oder zum **Tag. Monat Jahr** kündbar.

6.2)

Das Recht des Teilnehmers (w/m/d) und der GSRN auf Vertragskündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.3)

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6.4)

Im Falle der Kündigung durch den Teilnehmer (w/m/d) hat dieser der GSRN den Vergütungsanteil zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Kündigungstermin erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten entspricht dies vorliegend im Regelfall **X €**, bei einer Vertragslaufzeit von 18 Monaten entspricht dies vorliegend im Regelfall **X €** und bei einer Vertragslaufzeit von 26 Monaten vorliegend im Regelfall **X €**.

## **§ 7 – Haftung**

Die GSRN haftet dem Teilnehmer (w/m/d) des Studiengangs gegenüber für die von ihr oder ihren Mitarbeitern (w/m/d) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund.

Für lediglich fahrlässig verursachte Schäden übernimmt die GSRN keine Haftung. Dies gilt nicht für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers (w/m/d).

## **§ 8 – Vertraulichkeitsverpflichtung**

8.1)

Im Rahmen von studienbezogenen Projekt- und Hausarbeiten sowie Fallstudien-bearbeitungen, aber auch über die von den Professoren und Lehrbeauftragten zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien, wird der Teilnehmer (w/m/d) mit betriebs- und firmenbezogenen Informationen sowie Betriebsgeheimnissen beteiligter Unternehmen versorgt. Soweit es sich hierbei um direkt oder indirekt vermittelte und als „vertraulich“ gekennzeichnete Informationen oder Betriebsgeheimnisse handelt, so hat der Teilnehmer (w/m/d) diese Informationen oder Betriebsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die erforderlichen Zwecke des Studiengangs zu verwenden.

8.2)

Erlangt der Teilnehmer (w/m/d) „vertrauliche“ betriebs- und firmenbezogene Informationen oder Betriebsgeheimnisse, so hat er/sie im Rahmen von studienbezogenen Projekt- und Hausarbeiten sowie Fallstudienbearbeitungen bezüglich der Bereitstellung für andere Teilnehmer die Kennzeichnung dieser Informationen oder Betriebsgeheimnisse als „vertraulich“ sicherzustellen.

8.3)

Als „vertraulich“ gekennzeichnete Informationen oder Betriebsgeheimnisse dürfen Dritten weder ganz noch teilweise zugänglich gemacht werden. Als Dritte im Sinne dieser Regelung gelten auch Vorgesetzte, Mitarbeiter und Kollegen aus dem betreuenden Unternehmen des Teilnehmers (w/m/d) – außer, der Teilnehmer (w/m/d) hat diese ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

8.4)

Die auf der Basis von als „vertraulich“ gekennzeichneten Informationen oder Betriebsgeheimnissen resultierenden Ergebnisse von Projekt- und Hausarbeiten sowie Fallstudienbearbeitungen stehen ausschließlich dem Teilnehmer (w/m/d) zur uneingeschränkten Nutzung zu, der diese vertraulichen Informationen oder Betriebsgeheimnisse eingebracht hat. Alle anderen an den Projekt- und Hausarbeiten sowie Fallstudienbearbeitungen Beteiligten dürfen diese Ergebnisse nur vertraulichkeitswährend nutzen.

8.5)

Keine vertraulichen Informationen oder Betriebsgeheimnisse sind

- Tatsachen, die der Öffentlichkeit auf andere Weise als durch Vertraulichkeitsverletzung bekannt geworden sind,
- Tatsachen, die rechtmäßig über einen Dritten erhalten wurden,
- Tatsachen, die nachweislich unabhängig vom Zugang zur vertraulichen Information oder zum Betriebsgeheimnis bekannt geworden sind oder bei Abschluss dieses Vertrags bereits bekannt waren.

8.6)

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit endet nicht mit dem vorliegenden Vertragsverhältnis, sondern gilt über die Dauer des Studiengangs hinaus.

## **§ 9 – Urheberrecht**

Die gesamten Lehrmittel werden Eigentum des Teilnehmers (w/m/d). Sie sind ausschließlich für die Zwecke der entsprechenden Veranstaltung bestimmt. Untersagt ist ausdrücklich die Weitergabe von Lehrmitteln an Dritte sowie jegliche Vervielfältigung oder Nachdruck, sofern dies nicht ausschließlich privaten Zwecken dient. Die urheberrechtlichen Gesetze und Bestimmungen sind zwingend zu beachten.

## **§ 10 – Datenschutz**

Die Nutzung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sämtliche personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt.

## **§ 11 – Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mannheim, sofern der Teilnehmer (w/m/d) Kaufmann/Kauffrau ist. Die GSRN ist berechtigt, den Teilnehmer (w/m/d) auch an dessen/deren allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

## **§ 12 – Erklärungen des Teilnehmers (w/m/d)**

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich folgende Belehrungen, Bestimmungen und Informationen zur Kenntnis genommen habe:

- Die nach den Schlussbestimmungen (§ 13) abgedruckte Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular,
- die Spezielle Prüfungsordnung (SPO) für den Weiterbildungsstudiengang Business Innovation Management (MBA) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in der derzeit gültigen Fassung vom 08. Mai 2019,
- die als Anlage beigefügte Information zu Bildaufnahmen im Rahmen der Weiterbildung an der Graduate School Rhein-Neckar,
- die auf der Homepage der GSRN unter [www.gsrn.de](http://www.gsrn.de) angegebenen Inhalte zum Studiengang MBA Business Innovation Management.

## **§ 13 – Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags mit dem Teilnehmer (w/m/d) unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind einander verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirtschaftlich angemessene Bestimmung zu ersetzen.

## **Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht**

Der Teilnehmer (w/m/d) hat das Recht, diesen Studienvertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tage des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Graduate School Rhein-Neckar gGmbH, Ernst-Boehe-Straße 15, 67059 Ludwigshafen am Rhein, Telefon: 0621 595 7280-0, Fax: 0621 595 7280-29, E-Mail: [info@gsrn.de](mailto:info@gsrn.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Falle werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

*Graduate School Rhein Neckar gGmbH,  
Ernst-Boehe-Straße 15, 67059 Ludwigshafen am Rhein,  
0621 595 7280-29 (Faxnummer),  
[info@gsrn.de](mailto:info@gsrn.de) (E-Mail-Adresse)*

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

[Unzutreffendes (\*) streichen]

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Ludwigshafen, Datum \_\_\_\_\_

GSRN: \_\_\_\_\_  
Klaus Eisold, Geschäftsführer

\* \* \*